



Antrag an die Stiftung Hensgens-Steup

Antragsteller/in:

Ansprechpartner/in:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Kurzbeschreibung des Projekts:

Ziel des Projekts:

Höhe der Gesamtkosten:

Weitere Zuschussgeber:

Erbringung des Verwendungsnachweises durch:

- Projektbericht
- Zahlungsbelege
- Ggf. sonstige geeignete Unterlagen

Kontoinhaber/in:

Kontonummer:

BLZ:

IBAN:

Bank:

Bitte beachten Sie, dass der Bewerbungsbogen **vollständig** ausgefüllt sein muss, um vom Spendenausschuss berücksichtigt werden zu können.

Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss ausschließlich für das angegebene Förderprojekt Verwendung finden wird und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Wer kann sich bewerben?

Steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gem. GmbHS) und Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden). Gruppen der Pfarrei St. Antonius.

Zuwendungen an Einzelpersonen der Personengesellschaft können nicht gewährt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können Projekte, die Kinder in Afrika und Indien unterstützen und fördern, sowie auch Projekte der Pfarrei St. Antonius.

Dabei muss der/die Antragsteller/in darstellen, warum sich aus ihrer Sicht die Förderungswürdigkeit ergibt (z.B. besonderer Anlass; außergewöhnliche Projektidee).

Wie wird gefördert?

Die Stiftung Hensgens-Steup fördert die o.g. Zwecke im Wege der Zuschussgewährung. Über die zweckentsprechende Verwendung ist ein Nachweis zu führen. Aus einer Zuschussgewährung kann kein Anspruch auf weitere Förderungen in Zukunft abgeleitet werden. Die Zuwendung ist entsprechend dem Projektplan und der Beschreibung zu verwenden.

Wer entscheidet über die Förderung?

Das Kuratorium der Stiftung Hensgens-Steup entscheidet zweimal jährlich über die Mittelvergabe.

Ein Förderantrag wird nur dann beschieden, wenn die einzureichenden Unterlagen vollständig sind.

Welche weiteren Pflichten haben die Empfänger?

Umgehend angezeigt werden müssen:

- a) Wenn der Förderempfänger seine Gemeinnützigkeit verliert;
- b) Das geförderte Projekt vor Verwendung der Zuwendung beendet wird;
- c) Wenn die im Projektplan angegebenen Personen nicht mehr in dem Projekt tätig werden.

Wie sehen die Bewerbungsmodalitäten und die Bewerbungsfristen aus?

Es können neue Projekte oder bestehende Projekte, die fortgeführt werden sollen, mit einem standardisierten Bewerbungsbogen bei der unten genannten Kontaktadresse eingereicht werden.

Kontakt:

Stiftung Hensgens-Steup
Bevergerner Str. 25

48431 Rheine

info@dekanat-rheine.de